

Stadt- und Regionalplanung

Abrundungssatzung

Die Abrundungssatzung der Gemeinde Lindenau dient der flächenmäßigen Abrundung bei der Grenzziehung zwischen Innen- und Außenbereich gem. §§34 und 35 BauGB. Dabei wurden weitestgehend die im Außenbereich liegende bebaute Teile in den mit Baurecht ausgestatteten Innenbereich einbezogen.

Flächen :	Geltungsbereich der Satzung	39,42 ha
	Grünflächen	4,24 ha
	Ergänzungsflächen	3,66 ha



Leistungen unseres Büro`s :

Zeichnerische Darstellung der Abrundungssatzung